

Beginn: 19:32 Uhr  
 Ende: 20:14 Uhr

Sitzung-Nr: 14/gr/016/2016  
 WP.: 2014/2019

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die am 14.12.2016**  
**im Gemeindebüro, Kirchstraße 8, 76857 Wernersberg**  
**stattgefundene 16. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wernersberg**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 05.12.2016 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 02.12.2016 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17  
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

**Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:**

***Ortsbürgermeister***

Dominik Rubiano Soriano	
-------------------------	--

***Erster Beigeordneter und Ratsmitglied***

Anton Öhl	
-----------	--

***Beigeordneter und Ratsmitglied***

Klaus Burgard	
---------------	--

***Ratsmitglieder***

Herbert Burgard	
-----------------	--

Matthias Dienes	
-----------------	--

Karl Christ	
-------------	--

Kurt Götz	ab 19:34 Uhr bei TOP 1
-----------	------------------------

Hubert Schilling	
------------------	--

Herbert Stöbener	
------------------	--

Arno Reither	
--------------	--

Eveline Rieger	
----------------	--

Bernd Schilling	
-----------------	--

Franz Völker	
--------------	--

***Schriftführer***

Christine Orth	
----------------	--

**Abwesend:**

***Ratsmitglieder***

Werner Schreiner	entschuldigt
------------------	--------------

Jochen Kretzer	entschuldigt
----------------	--------------

Marco Hoffmann	entschuldigt
----------------	--------------

Thorsten Stuck	entschuldigt
----------------	--------------

**Tagesordnung:**

**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2017/2018  
Vorlage: 14/100/V/254/2016
- 2 Auftragsvergaben
  - 2.1 Auftragsvergaben  
Erneuerung der Blitzschutzanlage Kindergarten  
Vorlage: 14/104/IV/952/2016
  - 2.2 Öltankerneuerung  
Vorlage: 14/105/IV/953/2016
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung einer eingegangenen Spende
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

## **1 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2017/2018** **Vorlage: 14/100/V/254/2016**

Der wiederkehrende Beitrag Feld- und Waldwege ist derzeit auf 8,50 € je ha festgesetzt. Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibendem Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Es wird empfohlen, den Beitragssatz i.H.v. 8,50 € je ha unverändert beizubehalten.

Inzwischen wurde bekannt, dass einige Platten erneuert werden müssen, da sich gefährliche Absätze gebildet haben. Diese Reparaturleistungen sind nicht in den Beitragssatz i.H.v. 8,50 € je ha eingerechnet.

Es wurde ein Angebot der Firma Ritter Bau eingeholt. Hiernach betragen die Kosten für den Austausch einer Platte mit Untergrund ca. 3.000,00 € (netto).

Würden im Jahr 2017 12 – 13 Platten ausgetauscht werden, entstehen Kosten i.H.v. 40.000,00 €.

Um Kosten i.H.v. 8.000,00 € zu decken, müsste der Beitragssatz für 2017/2018 bereits 15,42 € je ha betragen. Um Kosten i.H.v. 11.000,00 € zu decken, müsste man einen Beitragssatz i.H.v. 17,91 € je ha beschließen.

Grundsätzlich müssten die Radwege um Wernersberg besser ausgebaut werden. Vorrangig sind jedoch die Gefahrenstellen zu beseitigen.

Außerdem muss bei der Festlegung des Beitragssatzes berücksichtigt werden, dass 2017 am Höllenberg ein Waldweg erweitert bzw. geschaffen wird. Hierbei soll sich die Gemeinde Wernersberg mit ca. 16.000,00 € beteiligen.

Da die Gefahrenstellen beseitigt werden müssen und sich die Gemeinde Wernersberg am Waldweg beteiligen soll, muss bei der Festlegung des Beitragssatzes vom Höchstsatz ausgegangen werden, d.h. von 17,91 € je ha.

Es wurde der Antrag gestellt, den Beitragssatz auf 15,00 € je ha festzulegen.

Der Vorsitzende erwiderte hierzu, dass 15,00 € je ha nicht für die erforderlichen Maßnahmen ausreichen.

Es wurde ein weiterer Antrag gestellt, den Beitrag Feld- und Wanderwege von derzeit 8,50 € je ha auf 17,50 € je ha zu erhöhen.

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen den Beitrag Feld- und Wanderwege für 2017/2018 von 8,50 € je ha auf 17,50 € je ha zu erhöhen.

## **2 Auftragsvergaben**

### **2.1 Auftragsvergaben** **Erneuerung der Blitzschutzanlage Kindergarten** **Vorlage: 14/104/IV/952/2016**

Um die Funktionsfähigkeit der Blitzschutzanlage beurteilen zu können, wurde eine Fachfirma bzgl. Untersuchung herangezogen.

Die Überprüfung ergab, dass eine Erneuerung respektive Installation einer äußeren Blitzschutzanlage erforderlich wird.

Günstigster Bieter ist die Firma Georg Müller GmbH & Co. KG in Karlsruhe, mit einem Angebotspreis von 4.214,19 € inkl. MwSt.

Es wird empfohlen, den Auftrag an die Firma Georg Müller GmbH & Co. KG, 76189 Karlsruhe, zu vergeben.

Da der Gemeinderat ein Gegenangebot gegenüberstellen möchte und die Erneuerung der Blitzschutzanlage nicht sofort durchgeführt werden muss, beschließt der Gemeinderat einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

## **2.2 Öltankerneuerung**

**Vorlage: 14/105/IV/953/2016**

Bei der letzten Inspektion der Heizungsanlage inklusive Heizöltank, wurden eklatante Mängel am Heizöllagertank festgestellt.

Um etwaige Schäden zu vermeiden, sind explizit Maßnahmen zur Sanierung des Heizöltanks erforderlich.

Günstigster Bieter ist die Firma Braun Tankbau in Kirrweiler, mit einem Angebotspreis von 5.061,07 € inkl. MwSt.

Es wird empfohlen, den Auftrag an die Firma Braun Tankbau, 67489 Kirrweiler, zu vergeben.

Die Sanierung erfolgt in Form einer Innenauskleidung des bestehenden Tanks. Etwaige Probleme können hierbei nur auf Grund schlechter Montage bzw. Einbaus entstehen. In diesem Fall greift die Garantie.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag an die Firma Braun Tankbau, 67489 Kirrweiler, zum Preis von 5.061,07 € inkl. MwSt. zu vergeben.

## **3 Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung einer eingegangenen Spende**

Auf Grund Befangenheit gem. § 22 GemO verließ der Beigeordnete und Ratsmitglied Klaus Burgard den Sitzungstisch und begab sich in den Zuschauerbereich.

Vorliegend handelt es sich um eine Spende der Stadtwerke Annweiler am Trifels über 2.000,00 € zum Zweck der Jugendförderung.

Es haben sich lediglich zwei Vereine gemeldet, die von der Spende profitieren möchten. Der TSV Wernersberg muss für das Zeltlager neue Zelte anschaffen. Der SV Wernersberg benötigt neue Trikotsätze für die Jugendmannschaften.

Der Vorsitzende schlägt folgende Aufteilung der Spende vor:  
1.000,00 € zur Geräteerneuerung der kommunalen Spielplätze,  
500,00 € für den TSV Wernersberg und  
500,00 € für den SV Wernersberg.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Spende aufzuteilen, so dass 1.000,00 € den gemeindeeigenen Spielplätzen, 500,00 € dem TSV Wernersberg und 500,00 € dem SV Wernersberg zufließen.

**4 Mitteilungen und Anfragen**

- 4.1 Ortsbürgermeister Rubiano Soriano informierte den Gemeinderat über den ersten Mittelabruf beim Ministerium bzgl. der Außenanlage am Kindergarten. Von möglichen 12.000,00 € wurden bisher 4.440,00 € abgerufen. Die verbliebenen Fördergelder sollen im Jahr 2017 genutzt werden.
- 4.2 Die Neuorganisation der Forstreviere wurde beschlossen. Die Gemeinde Wernersberg gehört nun dem Forstrevier 11 Trifels an. Dieses Forstrevier besitzt den größten Anteil an Privatwald.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin